

DIE LINKE. im Rat der Stadt Bochum, 44777 Bochum

An den Oberbürgermeister
der Stadt Bochum

Herrn Thomas Eiskirch

Rathaus, Zi. 49
Willy-Brandt-Platz 2-6
D-44777 Bochum

Telefon: 0234 – 910 1295 / -1296
Fax: 0234 – 910 1297
eMail: linksfraktion@bochum.de
Internet: linksfraktionbochum.de

Bochum, den 12. Juli 2017

Dringlichkeitsantrag zur 29. Ratssitzung am 13.07.2017

Entwurf einer Zweckentfremdungssatzung

Der Rat der Stadt Bochum möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Rat zur nächsten Sitzung den Entwurf für eine Zweckentfremdungssatzung nach §10 Wohnungsaufsichtsgesetz (WAG NRW) zur weiteren Beratung vorzulegen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Begründung zur Dringlichkeit:

In ihrem Koalitionsvertrag für Nordrhein-Westfalen kündigen die CDU und die FDP an, viele Regelungen zum Schutz von Mieter*innen außer Kraft zu setzen. Der Mieterverein weist darauf hin, dass angesichts dessen vieles dafür spricht, nunmehr kurzfristig eine Zweckentfremdungssatzung zu beschließen. Nur Satzungen, die zum Zeitpunkt einer möglichen Gesetzesänderung bereits in Kraft sind, bleiben für den im Gesetz vorgesehenen Zeitraum von fünf Jahren gültig. Um sich diese Handlungsoption offen zu halten, ist zeitnahes Handeln geboten.

Sevim Sarialtun / Ralf-D. Lange
Fraktionsvorsitzende

Anlage: Schreiben des Mietervereins vom 06.07.2017